

1. Bebauungsplan-Änderung "GRUBENÄCKER II
Gde. Breitengüßbach

ZEICHENERKLÄRUNG

- I + D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,6 Geschosflächenzahl
- offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- mögliche Bebauung mit Hauptfirstrichtung
- Grenze des Änderungsbereiches

Die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch für den Änderungsbereich.

Der Gemeinderat hat am 29.05.1990... beschlossen den Bebauungsplan "GRUBENÄCKER III" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

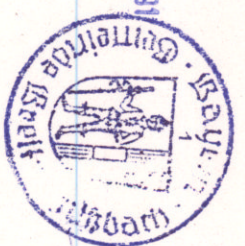
Die Bebauungsplan-Änderung wurde am 05.02.1991 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Die Gemeinde Breitengüßbach hat die Bebauungsplan-Änderung mit Schreiben vom 25.03.1991 dem Landratsamt Bamberg entsprechend § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.

Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden nicht geltend gemacht. Mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 28. JUNI 1991 wurde die Änderung rechtsverbindlich.

Breitengüßbach, den 28. JUNI 1991

Graupe
Erster Bürgermeister



Aufgestellt:
Bamberg, den 12.07.1990
Planungsgruppe STRUNZ Ingenieurgesellschaft
Promenadestr. 8, 8600 Bamberg